



EUROPEAN ENVIRONMENTAL BUREAU

2016 Annual Conference

„From Sustainability Talk to Policy Walk: Stepping up EU Action on Climate, Biodiversity and Circular Economy“

Hintergrundinformationen, Fakten,
Argumente und Strategien aus der
EEB Jahreskonferenz 2016 in Österreich

Montag, 26. September 2016

MAK Museum für Angewandte Kunst, Wien

DOSSIER



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



The EEB and Umweltdachverband gratefully acknowledge the financial support of the LE 14-20 funding line and EU LIFE Programme. This communication reflects the organizers' views and does not commit the donors.

Die internationale EEB Jahreskonferenz 2016 in Österreich

Eine Kooperation von European Environmental Bureau (EEB) und Umweltdachverband (UWD)

„From Sustainability Talk to Policy Walk: Stepping up EU Action on Climate, Biodiversity and Circular Economy“

Inhaltsverzeichnis

1	Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)	6
1.1	Die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in den Diskussionen der EEB Jahreskonferenz	7
1.2	Aktivitäten und Forderungen des EEB zur Umsetzung der SDGs	8
1.3	Aktivitäten und Forderungen des UWD zur Umsetzung der SDGs	8
2	BREXIT	9
3	Klima & Energie	10
3.1	Das Klimaabkommen von Paris	10
3.2	Die Folgekonferenz „COP 22“ in Marrakesch, Marokko (7.-18. November 2016)	11
3.3	Die Klimapolitik der Europäischen Union	11
3.3.1	Das Klimapakete der Europäischen Union	11
3.3.2	Wesentliche Entwicklungen in der EU-Klima- und Energiepolitik	12
3.4	Wesentliche Entwicklungen in der Klima- und Energiepolitik Österreichs	13
3.5	Die Klima- und Energiepolitik in den Diskussionen der EEB Jahreskonferenz	15
4	Biodiversität & Landwirtschaft	16
4.1	Biodiversitätsschutz auf allen Ebenen	16
4.1.1	Internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt: Convention on Biological Diversity (CBD) & Aichi-Ziele	16
4.1.2	Biodiversitätsschutz in der Europäischen Union	17
4.1.3	Biodiversitätsschutz in Österreich	18

4.2	Herausforderungen im Biodiversitätsbereich auf EU-Ebene zum Zeitpunkt der EEB Konferenz	18
4.2.1	Follow-up des Mid-Term Reviews der EU-Biodiversitätsstrategie	19
4.2.2	Vorläufige Ergebnisse des Fitness-Checks der EU-Naturschutzrichtlinien	19
4.2.3	TEN-G: ein europäisches Netzwerk grüner Infrastruktur	20
4.2.4	EU-Verordnung und Unionsliste zu invasiven gebietsfremden Arten	20
4.3	Handlungsbedarf und Lösungsoptionen – Wesentliche Diskussionspunkte der EEB Konferenz	20
4.3.1	Landwirtschaft & Biodiversität, Gemeinsame Agrarpolitik	20
4.3.2	Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien & Umsetzung von Natura 2000	21
4.3.3	Integrativer Ansatz für Biodiversitätsschutz	22
4.4	Wesentliche Ereignisse nach der Konferenz	23
4.4.1	Beendigung des Fitness-Checks und Entscheidung für die Erarbeitung eines Aktionsplans	23
4.4.2	Die 13. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 13 der CBD) in Mexiko	23
4.4.3	Öffentliche Konsultation zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	23
5	Kreislaufwirtschaft	25
5.1	Die Kreislaufwirtschaft in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Agenda 2030)	26
5.2	Die Kreislaufwirtschaft in Politik und Gesetzgebung der Europäischen Union	26
5.3	Die Kreislaufwirtschaft in den Diskussionen der EEB Jahreskonferenz	27
6	Über die EEB Jahreskonferenz	30
7	Über die Veranstalter	30
7.1	European Environmental Bureau (EEB)	30
7.2	Umweltdachverband (UWD)	31
8	Annex: ReferentInnen der EEB Jahreskonferenz	32
9	Impressum	33



Foto: EEB-Präsident Mikael Karlsson, BM André Rupprechter, UWD-Präsident Franz Maier (v.l.n.r.).

Das European Environmental Bureau (EEB), Dachverband von mehr als 150 Umwelt- und Naturschutzorganisationen in ganz Europa, brachte in diesem Jahr erstmals seine internationale Jahreskonferenz gemeinsam mit dem Umweltdachverband (UWD), seinerseits österreichischer Dachverband von 37 Umwelt- und Naturschutzorganisationen, nach Österreich. Die zentrale Netzwerk- und Informationsveranstaltung zur europäischen Umweltpolitik zieht alljährlich Hunderte TeilnehmerInnen aus ganz Europa an, um europaweite Entwicklungen und Umbrüche sowie deren Auswirkungen für Umweltpolitik- und -gesetzgebung zu diskutieren. Die Konferenz fand am 26. September in Wien statt und konnte damit das erste Mal an einen anderen Ort als Brüssel geholt werden.

Fast auf den Tag genau ein Jahr nach der Verabschiedung der Sustainable Development Goals (SDGs) am 25. September 2015 sowie dem wenige Wochen später verabschiedeten Klimaabkommen von Paris, war die Umsetzung dieser international vereinbarten Ziele in Europa zentrales Thema der Konferenz. Im Fokus standen dabei politische Strategien und deren Umsetzung in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität & Landwirtschaft sowie Kreislaufwirtschaft.

Die EEB Konferenz war außerdem eine der ersten Gelegenheiten, Auswirkungen des Brexit-Votums auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in Europa gemeinsam mit hochrangigen VertreterInnen aus der europäischen Politik, organisierter Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu diskutieren.

Die Konferenz richtete sich an VertreterInnen von Umweltorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, BürgerInneninitiativen, politische EntscheidungsträgerInnen, VertreterInnen öffentlicher Institutionen, VertreterInnen aus Industrie und Wirtschaft, WissenschaftlerInnen und StudentInnen. Es war ein besonderes Anliegen der VeranstalterInnen, den Standort Wien zu nutzen, um Umweltorganisationen und BürgerInneninitiativen in Zentral- und Osteuropa zu mobilisieren und ihnen bei der Vernetzung zu helfen.

Das vorliegende Dossier liefert jeweils einen kurzen aktuellen Abriss zu den im Zuge der Jahreskonferenz aufgegriffenen Themen und berichtet über die wichtigsten Ergebnisse aus den Vorträgen und Diskussionen dazu.

1 Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) traten am 1. Januar 2016 in Kraft und haben eine Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030). Die insgesamt 17 Ziele sollen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen und gelten, anders als ihre Vorläufer, die Millennium Development Goals (MDGs), für alle Staaten.

Die Annahme der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (UN-Nachhaltigkeitsziele)** im Jänner 2016 mit ihren 17 Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) war ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur internationalen Anerkennung der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene. Die SDGs haben eine Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030). Während der Vorläufer der Agenda 2030, die Millenniums-Entwicklungsziele, jedoch primär Länder des globalen Südens als Ziel hatten, sind die SDGs universell anwendbar, was sich darin widerspiegelt, dass die entwickelten Länder ihre Wachstums- und Entwicklungsmodelle ändern müssen, damit die gesamte Menschheit innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten bleibt.

Nachhaltige Entwicklung wurde in die EU-Politiken und -Rechtsvorschriften über die **EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung**, die **EU-Agenda für bessere Rechtsetzung** oder die **EU-2020-Strategie** einbezogen. Letztere, die jedoch ausschließlich auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fokussiert, beinhaltet eine Reihe von Leitinitiativen, EU-Budgetvorschlägen, jährlichen Wachstumserhebungen, wirtschaftlichen „Semestern“, nationalen Reformprogrammen und nationalen Konsolidierungsplänen sowie einige Elemente im Zusammenhang mit der ökologischen Nachhaltigkeit. Eine Strategie, die aus der europäischen Wirtschaftskrise herausführen soll, ist eindeutig wichtig, was aber auch hier fehlt, ist der wichtige Fokus auf ökologische und soziale Aspekte. Sektorale findet man nachhaltige Politiken auch im **7. Umweltaktionsprogramm**.

Nach langem Zögern veröffentlichte die Europäische Kommission im November 2016 ein Paket von Vorschlägen, um die Agenda 2030 voranzutreiben („Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft -Europäische Nachhaltigkeitspolitik“). Man findet durchaus positive Ansätze, wie etwa den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaneutralen, ressourcenschonenden und zirkulären Wirtschaft. Das Paket ist jedoch in vielerlei Hinsicht enttäuschend, da es wenige Details dazu, wie die SDGs umgesetzt werden sollen, beinhaltet. Eine übergeordnete europäische Nachhaltigkeitsstrategie, wie sie von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert wurde, fehlt desgleichen.

Anders als von der Europäischen Kommission behauptet, verfolgt die EU mit den **zehn politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Juncker** mit ihrem engen Fokus auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung praktische keine nachhaltige Entwicklung und beschäftigt sich in Umweltfragen ausschließlich mit Klimawandel. Auch wurde bis dato die enge Verbindung zwischen der SDG-Agenda und der Debatte über die Zukunft Europas nicht ausreichend erkannt. Man wird sehen, ob die im März zum 60-jährigen Jubiläum der Römischen Verträge erwartete Erklärung über die Zukunft Europas, die mit dem offiziellen Austrittsantrag des Vereinigten Königreichs aus der EU zusammenfallen könnte, die Wichtigkeit der SDGs ausreichend berücksichtigen wird.

Noch vor der Veröffentlichung des Kommissions-Pakets zur Umsetzung der Agenda 2030 wurde im Juli 2016 der sogenannte **Falkenberg-Report „Nachhaltigkeit jetzt: Eine europäische Vision für Nachhaltigkeit“** mit seiner Forderung nach einem Engagement auf höchster politischer Ebene hin zu einer nachhaltigen Entwicklung präsentiert.

1.1 Die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in den Diskussionen der EEB Jahreskonferenz

Die Umsetzung der SDGs und der damit erforderliche Wandel in Europa waren Gegenstand zahlreicher Redebeiträge der EEB Jahreskonferenz.

Bundesminister Andrä Rupprechter sagte, dass das Pariser Klimaschutzabkommen und die SDGs das „Rückgrat einer neuen EU-Vision des Wandels innerhalb der ökologischen Grenzen des Planeten sein müssten“ und versprach, dass die österreichische EU-Präsidentschaft 2018 alles tun werde, um diese Vision zu erreichen.

Elisabeth Freytag-Rigler (BMLFUW) betonte die Notwendigkeit echter Veränderungen. „Auch wenn wir alle ein Tesla [Auto] fahren, wir werden immer noch Stau haben.“ Es bräuchte einen Wandel hin zu einer Wirtschaft, die darauf basiert, dass nicht Güter sondern deren Nutzen gekauft wird. Entscheidend für diesen Wandel sei die Zusammenarbeit von Unternehmen, NGOs und Regierungen. Die Europäische Kommission könne zB eine „Peer-Learning-Exercise“ im Rahmen der Agenda 2030 durchführen. Freytag-Rigler unterstrich auch die Bedeutung rechtlich verbindlicher Regelungen. Man solle hier nicht nur auf freiwillige Handlungen aus der Wirtschaft zählen.

Ann Mettler (European Political Strategy Centre) begann ihren Vortrag damit, den Wandel von Europa in der Welt zu skizzieren: „Die Welt wird immer größer und wir werden immer kleiner“, sagte sie und stellte fest, „dass die EuropäerInnen zur Zeit 8 % der Weltbevölkerung ausmachen, 2050 werden dies aber nur mehr 5 % sein“. In diesem Zusammenhang fragte sie, ob „wir den Rest der Welt dennoch überzeugen können, nach unseren Standards zu leben, wenn 95 % der Bevölkerung außerhalb der EU wohnen“. Die Antwort auf diese Frage könnte JA lauten, wenn Europa bei der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und bei der Umsetzung der SDGs als Vorbild vorangeht. Durch Nachhaltigkeit könne die EU in den derzeitigen Krisen widerstandsfähiger gemacht werden. Schließlich betonte Mettler, „dass die SDGs nur mit einem ganzheitlichen Ansatz umgesetzt werden können. Wenn sich nur einige Ministerien und Interessengruppen engagieren, werden sie nicht funktionieren“.

Gabriela Fischerova (Umweltministerium Slowakei) erörterte einige der wichtigsten Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert sei, wie die Migrationskrise, die Brexit-Verhandlungen und den Klimawandel. Sie verwies auch auf die Zusammenhänge zwischen Herausforderungen in verschiedenen Bereichen wie Klima, Landwirtschaft, Wasser, Abwasserentsorgung und den SDGs und erklärte, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vielleicht früher als erwartet geschehen werde. Nicht wegen der neuen EU-Gesetzgebung, sondern weil die Menschen sehen, dass dies der einzige Weg nach vorne sei.

Céline Charveriat (Institute for European Environmental Policy) machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass die EU insbesondere das Ziel 12, nachhaltiger Konsum, entschlossen umsetzen muss. Bessere Kommunikation und „gute Geschichten“, die die SDGs verständlich erklären, seien der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung. Charveriat stellte fest, dass „nur 10 % der Menschen bewusst ist, was Regierungen in den SDGs eigentlich vereinbart haben“.

„Die SDGs können nur mit einem ganzheitlichen Ansatz umgesetzt werden. Wenn sich nur einige Ministerien und Interessengruppen engagieren, werden sie nicht funktionieren“.

Ann Mettler, European Political Strategy Centre

„Bessere Kommunikation und gute Geschichten, die die Nachhaltigkeitsziele verständlich erklären, sind der Schlüssel für ihre erfolgreiche Umsetzung.“

Céline Charveriat, Institute for European Environmental Policy (IEEP)



Andrä Rupprechter



Elisabeth Freytag-Rigler



Ann Mettler



Gabriela Fischerova



Céline Charveriat

1.2 Aktivitäten und Forderungen des EEB zur Umsetzung der SDGs

Um sicherzustellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Verpflichtungen aus den nachhaltigen Entwicklungszielen erfüllen, haben 75 Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter auch das EEB, **SDG Watch Europe** (Allianz von NGOs) ins Leben gerufen.

Die Forderungen des EEB an die EU-Kommission sowie die aktuelle Ratspräsidentschaft lauten:

- Entwicklung einer EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes strategisches Rahmenwerk, das die Zukunft Europas leitet und eine wirksame regionale Umsetzung sicherstellt.
- Umwandlung von Verbrauchs- und Produktionsmustern in der EU zu einer Wirtschaft, die planetarische Grenzen einhält und nicht auf Kosten der Lebensgrundlagen des Globalen Südens geht.
- Detaillierter SDG-Umsetzungsplan mit konkreten Zielen und Fristen, der mit ausreichender Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet wird.
- Förderung der Schaffung innovativer Governance-Strukturen für die Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung auf EU- und Mitgliedstaatenebene.
- Gewährleistung der Kohärenz zwischen allen europäischen Politiken und Strategien sowie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, unter anderem durch einen verstärkten Fokus im internen Folgenabschätzungsverfahren der Kommission, um sicherzustellen, dass neue Politiken den Umweltschutz voranbringen oder zumindest nicht gefährden.
- Berücksichtigung und Einbeziehung der Strategie Europa 2020 sowie des Europäischen Semesters in die Umsetzung der SDGs.

1.3 Aktivitäten und Forderungen des UWD zur Umsetzung der SDGs

Die SDGs wurden von der Österreichischen Regierung mitbeschlossen. Die Bundesregierung hat daher Verantwortung für die Umsetzung der Ziele im Inland und auf internationaler Ebene. Im Dezember 2015 haben 95 NGOs einen gemeinsamen Brief an die Bundesregierung geschrieben, in welchem konstruktive Vorschläge zur Umsetzung der SDGs gemacht wurden – kurz darauf wurde ein Ministerratsvortrag zur Umsetzung beschlossen.

Andere Initiativen, wie „**The Finland We want by 2050**“, könnten hier als Vorbild dienen, da die dortige Regierungsspitze Verantwortung übernimmt, einen Umsetzungsplan unter Partizipation von Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet sowie transparent über ihr Vorgehen informiert. Auch Deutschland und die Schweiz veröffentlichten bereits ihre (überarbeiteten) nationalen mittel- oder langfristigen Nachhaltigkeitsstrategien. Österreich hat die Verpflichtung, Aktivitäten zu setzen. Allerdings fehlen derzeit Koordination und Commitment von oberster politischer Stelle, die Umsetzung als gesamtstaatliche Aufgabe, die alle Ressorts wie auch die Zivilgesellschaft betrifft, zu betrachten. Der UWD fordert daher ein nationales Begleitgremium samt vorbereitender Kompetenz und Parlamentsberichtspflicht.

Im Jänner 2017 forderten 144 NGOs – darunter der UWD und das EU-Umweltbüro - die Bundesregierung in einem Brief auf, die SDGs umsetzen. Die Zivilgesellschaft wird eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Ziele spielen – ohne aktives Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen werden die SDGs nicht erreicht werden. NGOs sind als ExpertInnen bei der Umsetzung der Ziele unerlässlich, sowohl durch eigene Maßnahmen als auch bei der politischen Arbeit und der regelmäßigen Überprüfung der Staaten und ihrer gesetzten Maßnahmen.

2 BREXIT

Am **23. Juni 2016** stimmten die Wähler des Vereinigten Königreichs in einem Referendum mehrheitlich für den **Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“)**.

Das Ergebnis des Referendums in Großbritannien bedeutet einen der größten Rückschläge aber auch Herausforderungen für den Prozess der europäischen Integration seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Das Votum stellt die der EU zugrunde liegenden Werte in Frage und gefährdet die weitere Entwicklung eines gemeinsamen Besitzstandes an politischen Zielen und Rechtsakten, die über mehrere Jahrzehnte hinweg aufgebaut wurden – wenn es nicht sogar zu einer Umkehr des Prozesses führen wird.

Der eigentliche Austrittsprozess muss gemäß **Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)** durch eine Mitteilung der britischen Regierung rechtlich wirksam in die Wege geleitet werden.

Die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bleiben jedenfalls bis zur offiziellen Einreichung des Austrittswunsches – was bereits im Zuge des **EU-Gipfels am 9. März** erfolgen könnte – unsicher, wiewohl die Wahrscheinlichkeit eines harten (kalten oder schmutzigen) Brexit zu steigen scheint. Das EEB hat sich einer vom IEEP geschaffenen **Informationsaustauschplattform** rund um das Thema angeschlossen, welche die Positionen der restlichen 27 Mitgliedstaaten kritisch betrachtet. Dies soll gewährleisten, dass sich das Vereinigte Königreich nicht hin zu einer Steuer- und Deregulierungszone entwickelt und sonach die Wirksamkeit der EU-Umweltgesetze unterminiert.

Benedek Jávor (Member of the European Parliament) sagte, er bleibe dennoch optimistisch was den Zustand und die Entwicklung der EU betreffe. Dies sei zwar die bedeutendste Krise, die die EU je erfahren habe. Er nannte es eine „Krise des Vertrauens, die wir überwinden müssen. Und die wir überwinden werden, wenn wir nur mutig und stark genug sind. Wir können gute und richtige Antworten liefern, um die Ängste zu lindern.“

Petros Fassoulas (European Movement International) ergänzte, dass „wir visionär zum sozialen Schutz aller EU-BürgerInnen ein europäisches Sozialsystem schaffen müssen, um die Krise in der EU zu überwinden und ein positives Narrativ zu kreieren“.

Jeremy Wates (EEB) zog am Schluss der Konferenz das Resümee, dass der Brexit viele Fragen über die Zukunft Europas zu Tage fördern werde. Die Staats- und Regierungschefs müssten die Notwendigkeit für Veränderungen erkennen. Bis jetzt hätten sie meist falsche Antworten, wie Deregulierung oder „weniger Europa“, gegeben. Jetzt sei der Zeitpunkt für ein positives und neues Narrativ.

Im **Jänner 2017** stellte Theresa May in einer Grundsatzrede einen **Zwölf-Punkte-Plan** vor, der einen „harten“ Brexit – und damit keine EU-Teilmitgliedschaft oder assoziierte Mitgliedschaft – vorsieht. Großbritannien solle aus dem europäischen Binnenmarkt, der Zollunion, EURATOM und dem Europäischen Gerichtshof ausscheiden. Im **Februar 2017** schließlich stellte May ein **77-seitiges Weißbuch** zu ihrem Brexitplan vor. Darin wird eine möglichst reibungslose Trennung von der EU und keinen allzu harter Brexit ins Auge gefasst. Es sei im Interesse beider Seiten, eine „neue strategische Partnerschaft“ einzugehen. Angestrebt wird neben einem umfassenden Freihandelsvertrag auch eine neue Zollvereinbarung.

Der Umweltdachverband wird gemeinsam mit dem EEB die Entwicklungen genau verfolgen und sich dafür einsetzen, dass das Vereinigte Königreich in Bereichen wie gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Nanotechnologie oder auch hinsichtlich des Klonens die hohen europäischen Standards weder untergräbt noch verwässert.



Benedek Jávor



Petros Fassoulas



Jeremy Wates



Foto: © Hasan Arac / PIXELIO

3 Klima & Energie



Ulriikka Aarnio

„Handeln bedeutet: raus aus Kohle, keine Subventionen für fossile Brennstoffe, höhere Energieeinsparung, mehr Energieeffizienz, mehr Kohlenstoffsinken, reduzierte Entwaldung und Innovation.“

Ulriikka Aarnio, CAN Europe

Von 2020 bis 2025 soll der Kampf gegen den Klimawandel mit 100 Mrd. USD pro Jahr finanziell unterstützt werden.

3.1 Das Klimaabkommen von Paris

Im **Dezember 2015** fand die **21. Conference of the Parties (COP 21) der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)** in Paris statt. Dabei einigten sich 195 Mitgliedstaaten auf ein Abkommen, in welchem die **Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C** festgelegt wurde. Das ambitionierte Ziel soll durch eine 100 %-ige Reduzierung der Nettotreibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts erreicht werden. Dafür müssen laut dem fünften IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)-Bericht die seit 1870 kumulierten CO₂-Emissionen auf 2.900 Gt Kohlenstoffdioxid-Äquivalent (CO₂eq) eingegrenzt werden, wobei zwei Drittel davon schon bis 2011 emittiert worden sind und somit nur noch ein Spielraum von rund 1.000 Gt CO₂eq zur Verfügung steht. Außerdem enthält dieser Weltklimavertrag eine Zusage der Industriestaaten an Schwellen- und Entwicklungsländer, deren Kampf gegen den Klimawandel finanziell zu unterstützen (100 Mrd USD pro Jahr von 2020 bis 2025).

Im **April 2016** wurde das Klimaschutzabkommen von 175 Staaten in New York unterzeichnet. Um Wirksamkeit zu erlangen, war eine Ratifizierung des Abkommens durch zumindest 55 Staaten, die für mindestens 55 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich zeich-

nen, notwendig. Die entsprechenden Ratifizierungen erfolgten zeitnah, wodurch das **Abkommen am 5. Oktober 2016** in Kraft treten konnte. Bis zum 30. Jänner 2017 haben es bereits 127 Staaten ratifiziert.

Paris hat eine gewisse Veränderung gebracht und ein Zeichen gesetzt, dass die internationale Gemeinschaft bereit ist, zu handeln.

Ulriikka Aarnio, CAN Europe

Trotz aller Euphorie und Geschichtsträchtigkeit haben die Pariser Ergebnisse Schwächen:

- Sanktionsmöglichkeiten fehlen (nur „name and shame“)
- die erste formelle Überprüfung erfolgt erst 2023
- es gibt kein klares Bekenntnis zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern und Atomenergie
- die Zusagen (INDC's – intended nationally determined contributions) reichen bei weitem nicht aus, um das angestrebte Ziel zu erreichen (Schätzungen gehen von etwa 3°C Erwärmung bei Vollziehung der eingereichten Maßnahmen aus)

3.2 Die Folgekonferenz „COP 22“ in Marrakesch, Marokko (7.-18. November 2016)

Gut einen Monat nach der EEB Jahreskonferenz fand die Folgekonferenz **COP 22 in Marrakesch** statt. Die Konferenz bestätigte mit ihrer „**Proklamation von Marrakesch**“ die Ergebnisse des Pariser Abkommens – der Kampf gegen den Klimawandel habe „höchste Priorität“ und solle „maximales politisches Engagement“ genießen. Außerdem wurde das Ziel der Industriestaaten bekräftigt, bis 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar (93,4 Mrd. Euro) für die Entwicklungsländer aufzubringen. Im Zuge der Konferenz in Marrakesch legten vier Länder langfristige Klimaschutzpläne vor – Mexiko, Kanada, die USA und Deutschland. Außerdem haben sich Tschechien, Frankreich, Irland, Lettland, Malta und Großbritannien dazu verpflichtet, ihre Pläne für 2050 spätestens 2017 zu erstellen. 45 Staaten (u. a. die Philippinen, Bangladesch und Pakistan) haben ihren völligen Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas bis zur Mitte des Jahrhunderts angekündigt. Sanktionsmechanismen wurden allerdings auch in Marokko nicht beschlossen.

3.3 Die Klimapolitik der Europäischen Union

3.3.1 Das Klimapaket der Europäischen Union

Aus den Klima- und Energiezielsetzungen des Klimapakets der Europäischen Union ergeben sich für 2020 folgende gesamteuropäische Vorgaben:

- 20 % weniger THG-Emissionen als 1990
- 20 % Anteil der Erneuerbaren
- 20 % Effizienzsteigerung im Vergleich zu einem Business as usual-Szenario

Im Vorfeld der COP 21 erklärte die Europäische Union im Zuge der Vorlage der einzelnen Beiträge (sogenannte INDC's, Intended Nationally Determined Contributions) außerdem,

- bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um 40 % (begleitet von einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 27 % und einer Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 % im Vergleich zu einem business as usual-Szenario) und
- bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen um 80-95 % (gegenüber 1990) reduzieren zu wollen.

Um die Ziele für 2030 im Rahmen des ordentlichen Verfahrens unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments durchführen zu können, wurden die relevanten europäischen Rechtsakte im Lauf des Jahres 2016 überarbeitet. Dementsprechend veröffentlichte die Europäische Kommission am **20. Juli 2016** ihren Vorschlag zur künftigen Gestaltung des „Effort Sharing“ (Reduktionslastenverteilung außerhalb des Emissionshandels) sowie zu den Rechtsakten betreffend Bodennutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF), und am **30. November 2016** ihre Vorschläge für die künftigen Rechtsakte im sogenannten „**Winter Package**“.

3.3.2 Wesentliche Entwicklungen in der EU-Klima- und Energiepolitik



Matthias Buck

„Die EU 2030-Ziele bleiben hinter dem zurück, was nötig wäre, um die Ziele von Paris zu erreichen. Dies könnte zu ‚stranded investments‘ führen“

Matthias Buck, Agora Energiewende

3.3.2.1 Effort Sharing

Der Vorschlag der Kommission zum Effort Sharing beruht auf den Ratsbeschlüssen vom Oktober 2014, welche die Verhandlungsergebnisse von Paris nicht berücksichtigen. Das Pariser Abkommen erfordert konkrete, sektorenübergreifende Anstrengungen, die globale Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius zu beschränken. Das von der EU-Kommission ausgegebene Treibhausgasreduktionsziel von 30 % bis 2030 wirkt zu niedrig, um die Klimaschutzverpflichtungen, die sich aus der Ratifizierung des Weltklimavertrages ergeben, zu erfüllen. beschlossen.

3.3.2.2 Überarbeitung der Energieeffizienz- und der Ökodesignrichtlinie

Der Vorschlag für die Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie enthält ein verbindliches 2030-Ziel von 30 % (das EU-Parlament fordert ein Zielniveau von 40 %). Erstmals wird „efficiency first“ als Organisationsprinzip der Energiepolitik benannt, allerdings nicht näher ausgestaltet. Die Einsparverpflichtung des Artikels 7 der bestehenden Richtlinie wird verlängert (1,5 % pro Jahr). Auch die Öko-Design-Richtlinie soll überarbeitet, neue Produkte sollen aufgenommen werden. Außerdem schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten die langjährigen Gebäudesanierungsstrategien in ihre Klima- und Energiepläne eingliedern.

3.3.2.3 Erneuerbare Energien

Für die erneuerbaren Energien gibt es Vorschläge zum neuen Strommarktdesign, zur Governance und zur Revision der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie. Zwar ist ein verbindliches Ausbauziel für 2030 von „mindestens 27 % Anteil der Erneuerbaren am Energieverbrauch“ enthalten, jedoch sind keine Aufteilung auf die Mitgliedstaaten und kein entsprechender Umsetzungsmechanismus vorgesehen. Solange die fossilen Energien keine deutlich höhere Preisung des CO₂-Ausstoßes erfahren, ist der Vorschlag, den Einspeisevorrang für Erneuerbare aufzuheben, als Marktnachteil zu qualifizieren. Diesbezüglich ist auch das Fehlen eines Angleichens nationaler Fördersysteme unverständlich. Im Hinblick auf die Notwendigkeiten im Kampf gegen den Klimawandel lässt die Kommission in ihren Vorschlägen Ambition vermissen. Das Ziel von 27 % Erneuerbaren bis 2030 entspricht weder den Beschlüssen des EU-Parlaments (Forderung nach zumindest 30 %) noch den Verhandlungsergebnissen von Paris. Das Fehlen national verbindlicher Ziele für die Mitgliedstaaten verunmöglicht die Sanktionierung von Untätigkeit.

3.3.2.4 Emissionshandel

Der bisher in Sachen CO₂-Reduktion hinter seinen Möglichkeiten liegende Emissionshandel (ETS) ist derzeit in Reform befindlich. Hier sollte die EU die Potenziale des ETS im Kampf gegen den Klimawandel ausschöpfen, um dem Pariser Klimaabkommen zu entsprechen. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat am 15.12.2016 diesbezüglich dafür gestimmt, eine große Zahl an Zertifikaten aus dem Handel zu entfernen. Außerdem spricht sich der Ausschuss für eine jährliche Verknappung der Zertifikate von 2,4 % aus – das wären 0,2 Prozentpunkte mehr als im Kommissionsvorschlag. Das könnte dem derzeit schwachen CO₂-Preis entgegenwirken. Einzelne Streichungen von Industriezweigen aus der Carbon-Leakage-Liste wären begrüßenswert, erhalten doch *„Industrieanlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie einem erheblichen Risiko der Verlagerung von CO₂ Emissionen (Carbon Leakage) ausgesetzt sind, eine Sonderbehandlung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu fördern“*.³

Am **15. Februar 2017** hat das EU-Parlament über die Reform des Emissionshandels abgestimmt. Einerseits wurden die Vorschläge des Umweltausschusses übernommen, 800 Millionen überschüssige Zertifikate zu löschen und die Zertifikatsmenge in der Marktstabilitätsreserve vorübergehend zu verdoppeln. Andererseits wurde aber der Reduktionsfaktor (kontinuierliche Kürzung der jährlichen Obergrenze für Zertifikate) bedauerlicherweise nicht wie vom Umweltausschuss vorgeschlagen auf 2,4 Prozent erhöht, sondern dem Vorschlag der EU-Kommission von 2,2 Prozent gefolgt. Nach der Auseinandersetzung mit der Emissionshandelsreform durch den Umweltrat am **28. Februar** beginnen die Verhandlungen zwischen Europaparlament, Rat und Kommission.

³ https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/allowances/leakage_de

3.4 Wesentliche Entwicklungen in der Klima- und Energiepolitik Österreichs

„Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten sind Schuld daran, dass die Energiewende nicht erfolgreich umgesetzt wird. Sie müssen die neuen Realitäten akzeptieren, weil ein großer Übergang bevorsteht, der alle Sektoren und Ebenen der Gesellschaft erfasst.“

Angela Köppl, WIFO



Angela Köppl

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens 2015 und der Energie- und Klimapolitik der EU **gilt es auch für Österreich, eine langfristige Energie- und Klimastrategie zu entwickeln**. Als Leitbild für eine solche nationale Strategie sollte die Erreichung der Vorgaben des Klimaabkommens von Paris stehen, also der Komplettausstieg aus fossilen Energieträgern und somit die Dekarbonisierung des Energie (und Wirtschafts-)systems. Die österreichischen Entscheidungsträger unterwerfen diese Strategie aber einem **„Zielquartett“ (Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit)** und veröffentlichten zunächst das **Grünbuch**, welches die Grundlage für eine umfassende Diskussion über eine integrierte Energie- und Klimastrategie (IEKS) darstellt.⁴ Das Grünbuch umfasst zu allen Themenblöcken (Ausgangssituation (SWOT-Analyse), zukünftige Energie- und Klimapolitik im europäischen und globalen Rahmen, Sektoren Industrie, private Haushalte, Dienstleistungen, Landwirtschaft und Verkehr, Energieaufbringung Strom und Fernwärme, Energieforschung) Konsultationsfragen. Unverständlicherweise berücksichtigt das Grünbuch weder den „Österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel“, die Publikation „Cost of Inaction“ oder Studien mit umfassenden Szenarien, Maßnahmen und (rechtlichen) Instrumenten



Foto: © Lichtkunst.73 / PIXELIO

für Österreich wie „Zukunftsfähige Energieversorgung für Österreich“, „Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs“, „Erneuerbare Energie“ des Umweltbundesamtes noch die Potenzialstudie des Österreichischen Biomasse-Verbandes „Bioenergie 2030“. Diese Studien enthalten zum Teil Evaluierungen durch interdisziplinär besetzte Gruppen von WissenschaftlerInnen. Der Sachstandsbericht Klimawandel etwa zeigt die Notwendigkeit, die Probleme aber auch den Nutzen einer zukunftsorientierten Klimastrategie und damit der Transformation des Energiesystems klar auf.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Grünbuchs initiierten die Ministerien BMWFW (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft), BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) und BMASK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) am **5. Juli 2016** in der Aula der Wissenschaften in Wien im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung einen Konsultationsprozess. Der daran anschließende Beteiligungsprozess lief auf zwei Ebenen ab: Einerseits wurde eine **Online-Konsultation** über die Website des Konsultationsprozesses www.konsultation-energie-klima.at durchgeführt, andererseits diskutierten ExpertInnen und Stakeholder in **sechs Arbeitsgruppen** über die zentralen Themengebiete. Der Umweltdachverband (UWD) versuchte hier durch Information in seinen Netzwerken und der Bereitstellung von Musterantworten (www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Publikationen/Antworten-Gruenbuch-konsultation-HP.pdf), die gemeinsam mit seiner Mitgliedsorganisation Forum Wissenschaft & Umwelt erarbeitet wurden, die Beteiligung zu erhöhen. Von Anfang Juli 2016 bis zum 18. September 2016 nahmen 398 Personen bzw. Institutionen und Organisationen am Online-Konsultationsprozess zum Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie teil und gaben 9.576 Antworten auf die gestellten 61 Fragen. Diese Fragen waren allerdings zu einem großen Teil für eine öffentliche Konsultation ungeeignet. Ein von mehreren Institutionen gemeinsam gestalteter Prozess wäre jedenfalls förderlicher gewesen.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 19. Oktober 2016 im Design Center in Linz in Anwesenheit von Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner, Umweltminister Andrä Rupprechter und Verkehrsminister Jörg Leichtfried präsentiert.

Unter der Leitung des Zentrums für Soziale Innovation (ZSI) diskutierten von September bis Oktober 2016 außerdem ExpertInnen und Stakeholder in sechs Arbeitsgruppen die folgenden zentralen Themen des Grünbuchs:

1. Investitionen, 2. Standort und Beschäftigung, 3. Forschung, Entwicklung und Innovation, 4. *Handlungsebenen (Beteiligung UWD)*, 5. Kosten und Finanzierung, 6. Zukünftiger Energiemarkt.

Insgesamt bestand jede Arbeitsgruppe aus maximal 20 TeilnehmerInnen, von denen je vier von den vier Ressorts (BMWFW, BMLFUW, BMVIT und BMASK) nominierte sogenannte RapporteurInnen waren. Diese Arbeitsgruppen hatten keine Arbeitsaufträge, sondern gestalteten in ihren drei Sitzungen zu je vier Stunden ihr Programm selbst.

Seinen Abschluss fand dieser Prozess mit der Veröffentlichung des Endberichts im Dezember 2016.

Als nächsten Schritt erarbeiten die führenden Ressorts (BMWFW, BMLFUW, BMVIT und BMASK) gemeinsam das Weißbuch, das als Grundlage für die zukünftige Gestaltung der nationalen Energie- und Klimastrategie dienen soll. Der Umweltdachverband wird sich in diesem Prozess weiterhin aktiv einbringen und sich mit Nachdruck für eine naturverträgliche Energiewende einsetzen.

⁴ www.konsultation-energie-klima.at/assets/Uploads/Endbericht-Konsultationsprozess-zum-Gruenbuch-fuer-eine-integrierte-Energie-und-Klimastrategie.pdf

3.5 Die Klima- und Energiepolitik in den Diskussionen der EEB Jahreskonferenz

Ulriikka Aarnio (CAN Europe) betonte die Dringlichkeit wirksamen Handelns und nannte als persönlich wichtigstes Ziel, die globale Erwärmung bei 1,5 Grad Celsius zu halten. Voraussetzung dafür seien Netto-Null-Emissionen ab der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Die entsprechenden Zahlen dazu habe das IPCC geliefert. *Blieben die derzeitigen Emissionswerte aufrecht, hätten wir nur noch fünf Jahre, bevor wir unser Kohlenstoff-Budget aufgebraucht hätten, bei dem wir mit 66 %-iger Wahrscheinlichkeit unter dem 1,5 Grad-Ziel bleiben.* Blieben die derzeitigen Emissionswerte aufrecht, hätten wir nur noch fünf Jahre, bevor wir unser Kohlenstoff-Budget aufgebraucht hätten, bei dem wir mit 66 %-iger Wahrscheinlichkeit unter dem 1,5 Grad-Ziel bleiben. Die Herausforderungen seien enorm aber das Rad habe begonnen, sich zu drehen.



Ulriikka Aarnio

Laut **Matthias Buck** (Agora Energiewende) bleiben die 2030-Ziele der Europäischen Union hinter dem zurück, was nötig wäre, um die Ziele von Paris zu erreichen. Dies könne zu „stranded investments“ (bereits getätigte Investitionen in Unkenntnis späterer Maßnahmen seitens der Politik) führen. BürgerInnen sollten eine Schlüsselrolle bei der Energiewende spielen, denn sie hätten das Recht, Energie selbst zu produzieren und selbst zu verbrauchen (dies als Teil der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED). Die Frage der staatlichen Beihilfen müsste geklärt werden. Die Generaldirektion „Wettbewerb“ habe eine Menge Unsicherheit in Fragen der erneuerbaren Energie-Investitionen in Europa geschaffen, weil sie die Eignung der staatlichen Hilfsinstrumente in Frage gestellt habe. Das 2030-Paket biete dennoch einen guten Ansatz für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



Matthias Buck

Auch **Angela Köppl** (WIFO) meinte, dass die Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris ein erster Prüfstein gewesen sei. Jetzt müsse ein Ausstieg aus den Investitionen in Technologien für fossile Brennstoffe gelingen, dafür den Unternehmen aber auch Exit-Strategien angeboten werden. Ebenso müssten öffentliche Haushalte, die von Einnahmen aus fossilen Brennstoffen abhängig sind, ökologisiert werden. Die Energiewende erfordere eine neue Denkweise, mit einem Fokus auf Energiedienstleistungen statt nur auf die Energieversorgung. Energiesysteme umfassen auch Infrastruktur wie Straßen, Eisenbahnen und Gebäude. Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten seien schuld, dass die Energiewende nicht erfolgreich umgesetzt werde. Sie müssten die neuen Realitäten akzeptieren, weil ein großer Übergang bevorstehe, der alle Sektoren und Ebenen der Gesellschaft umfasse. Tatsächlich würde aber immer noch an veralteten wirtschaftlichen Konzepten festgehalten. Ziel müsse eine grundlegende Änderung sein. Statt sich z. B. auf die Stromversorgung zu konzentrieren (nur 20 % des Energieverbrauchs), müsse man auf neue Technologien setzen und die Energie- und Elektrizitätsstrukturen nachhaltig verändern.



Angela Köppl

Foto: © Pauline Thurn und Taxis





4 Biodiversität & Landwirtschaft

4.1 Biodiversitätsschutz auf allen Ebenen

4.1.1 Internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt: Convention on Biological Diversity (CBD) & Aichi-Ziele

Der Begriff Biodiversität

Der Begriff Biodiversität oder biologische Vielfalt beschreibt die Vielfalt des Lebens auf der Erde und ihre Zusammenhänge in ihrer gesamten Bandbreite. Zu dieser Lebensvielfalt gehören alle Lebewesen und Arten, Ökosysteme und Landschaften. Wissenschaftlich gesehen umfasst die Definition die genetische Vielfalt, die Vielfalt an Arten und die Vielfalt an Lebensgemeinschaften von Arten und ihre Wechselbeziehungen. Hohe biologische Vielfalt ist der Maßstab für gesunde Umwelt und intakte Natur – doch in den letzten Jahrzehnten ist dieser Reichtum mehr und mehr geschwunden.

Der Schutz der Biodiversität wird auf internationaler Ebene durch gemeinsame Verträge sowie Strategien forciert.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, auch **Biodiversitäts-Konvention** genannt, ist ein internationales Abkommen, das drei wesentliche Ziele beinhaltet:

- Schutz der Biodiversität
- nachhaltige Nutzung der Komponenten der Biodiversität
- gerechte Verteilung der Vorteile, die durch die Nutzung der genetischen Ressourcen entstehen

Die Biodiversitäts-Konvention, welche 194 Vertragsparteien umfasst, wurde 1994 von Österreich ratifiziert. Zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitäts-Konvention sollen die Vertragsparteien zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt nationale Strategien, Pläne und Programme entwickeln. Mit der Erstellung der **Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+** hat Österreich diese Bestimmungen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt 2014 erfüllt.

Zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitäts-Konvention wurden 2010 bei der Verabschiedung des Nagoya-Protokolls, ein bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD beschlossenes internationales Umweltabkommen, die sogenannten **Aichi-Biodiversitätsziele** formuliert.

4.1.2 Biodiversitätsschutz in der Europäischen Union

4.1.2.1 EU-Biodiversitätsstrategie 2020

Die Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“ konzentriert sich auf sechs prioritäre Ziele und damit verbundene Maßnahmen:

Ziel 1: Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Natura 2000-Netzwerkes (Vogelschutz- und FFH-Richtlinien)

Ziel 2: Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen – Wiederherstellung von mindestens 15 % der Gebiete, die bereits Schaden genommen haben

Ziel 3: Aufforderung der Land- und Forstwirtschaft, einen Beitrag zur Wiederherstellung der Biodiversität zu leisten

Ziel 4: Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände durch Senkung der Fangquoten auf wissenschaftlich festgelegte Höchstgrenzen (Maximum Sustainable Yield) bis 2015

Ziel 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten, die heimische Arten aus ihren Lebensräumen verdrängen

Ziel 6: Erhöhung des EU-Beitrags zur Eindämmung des weltweiten Biodiversitätsverlustes

4.1.2.2 (FFH) Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutz-Richtlinie

Natura 2000 ist ein europaweites Netzwerk an Schutzgebieten, in welchem die Vielfalt der Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten auf Dauer erhalten werden soll. Im Zuge von Natura 2000 sollen alle bedeutenden Lebensräume und alle schutzbedürftigen in Europa heimischen Arten erfasst und gesichert werden. Grundlage dafür sind zwei EU-Richtlinien, die von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen: die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie; RL92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie; Directive 2009/147/EC).

Fitness Check der EU-Naturschutzrichtlinien

Der Fitness-Check ist Teil des REFIT-Programms der Europäischen Kommission zur Überprüfung von EU-Rechtsvorschriften. Im Jahr 2015 wurden die europäischen Naturschutzrichtlinien – Vogelschutz-Richtlinie bzw. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – von der Europäischen Kommission evaluiert. Ziel dieses Fitness-Checks war es, die europäischen Naturschutzgesetze auf fünf wirtschaftlich orientierte Kriterien (Effizienz, Effektivität, Relevanz, Kohärenz und Mehrwert) hin zu überprüfen.



Foto: © Pauline Thurm und Taxis

Meilensteine im Biodiversitätsschutz in Österreich

- 1995: Errichtung der nationalen Biodiversitäts-Kommission
- 1998: Österreichische Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt
- 2005: Weiterentwickelte Biodiversitätsstrategie
- 2014: Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+

4.1.3 Biodiversitätsschutz in Österreich

Naturschutz fällt in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Bundesländer. Die beiden EU-Naturschutz-Richtlinien mussten daher in jedem der neun Landesrechte in vielen Landesgesetzen umgesetzt werden. Eine wesentliche Grundlage bilden die **neun Landesnaturschutzgesetze**. Oberste Naturschutzbehörde sind die mit dem Schutz von Natur und Landschaft betrauten Abteilungen der Bundesländer.



Foto: © Peter Brixius / PIXELIO

4.2 Herausforderungen im Biodiversitätsbereich auf EU-Ebene zum Zeitpunkt der EEB Konferenz



Wolfgang Suske

„Österreich gibt mehr als 500 Millionen Euro jährlich für Maßnahmen aus, die Naturschutz in der Agrarlandschaft fördern, hauptsächlich durch das Programm für ländliche Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik (CAP). Seit 1995 nutzen zwar 80% der Landwirte in Österreich diese Maßnahmen. Dennoch hat sich die Zahl der Vögel der Agrarlandschaft seit 1998 um 42% verringert. Eine striktere Umsetzung der existierenden Gesetze gegen alle Aktivitäten, die Biodiversität zerstören oder schädigen und eine stärkere Unterstützung für Landwirte, welche diese verbessern möchten, sind notwendig.“

Wolfgang Suske, Suske Consulting



Irene Lucius

„Haupt Herausforderungen für die Natur sind das Fehlen von klaren, standortbezogenen Erhaltungszielen, Lücken in der Rechtsdurchsetzung, ein Fehlen von Integration in den verschiedenen Politiksektoren und der Verlust von Konnektivität zwischen den verschiedenen Landschaftselementen.“

Irene Lucius, WWF

4.2.1 Follow-up des Mid-Term Reviews der EU-Biodiversitätsstrategie

Am **2. Oktober 2015** veröffentlichte die Europäische Kommission den **Mid-Term Review zur EU-Biodiversitätsstrategie**. Der Bericht zeigt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten aktuell weit davon entfernt sind, die Ziele der Strategie zu erreichen. Der Biodiversitätsverlust und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen schreiten voran. Der Druck auf die biologische Vielfalt durch Faktoren wie Habitatverlust durch Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, invasive gebietsfremde Arten oder Klimawandel bleibt weiterhin aufrecht. Der Mid-Term Review verdeutlicht, dass die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 nur erreicht werden können, wenn die Implementierung und die Durchsetzungsbemühungen erheblich mutiger und ehrgeiziger werden.

Im Rahmen der **EEB-Biodiversitätskonferenz „Actions for Nature“** am 14. September 2016 in Brüssel wurden u. a. auch die wesentlichen Herausforderungen zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie diskutiert.

Wesentliche Herausforderungen, die auf EU-Ebene bewältigt werden müssen, stellen sich im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Die Diskussionen zu einer zukünftigen **neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020** haben bereits begonnen. Es muss sichergestellt werden, dass die zukünftige GAP den Druck auf die Biodiversität reduziert und eine umweltgerechte Landwirtschaft fördert.

Weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung des Managements der Natura 2000-Gebiete sowie die Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen in der EU.

4.2.2 Vorläufige Ergebnisse des Fitness-Checks der EU-Naturschutzrichtlinien

Mitte November 2015 wurden der **vorläufige Bericht** über die Ergebnisse der Stakeholder-Konsultation sowie die **Ergebnisse der öffentlichen Befragung** veröffentlicht. Am **20. November 2015** fand schließlich in Brüssel die **offizielle Fitness-Check-Conference** statt, im Rahmen derer die zusammengeführten Ergebnisse präsentiert wurden. Die Diskussionsergebnisse dieser Konferenz wurden in die **„Evaluation Study to support the Fitness Check“ (März 2016)** aufgenommen. **Anfang Februar 2016** stimmte das EU-Parlament mit überwältigender Mehrheit (592 von 751 Stimmen) für den **Initiativbericht des belgischen Abgeordneten Mark Demesmaeker zum Midterm-Review der EU-Biodiversitätsstrategie 2020** und somit indirekt für die Beibehaltung der Europäischen Naturschutzrichtlinien.

Der Bericht zeigt die fundamentale Bedeutung von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa auf und fordert gleichzeitig, die Richtlinien unverändert beizubehalten. Der Fokus solle stattdessen auf eine verbesserte Finanzierung und Umsetzung der Richtlinien gelegt werden. **Anfang Juli** wurde – auf Druck der EU-Umweltverbände – die von den internationalen Instituten Milieu, IEEP und ICF verfasste **Fitness-Check-Studie** veröffentlicht. Sie belegt klar, dass die Richtlinien in allen fünf Bewertungskriterien „fit for purpose“ sind. Defizite finden sich vor allem in der Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten im marinen Bereich (in Einzelfällen auch im terrestrischen Bereich), das Management der Gebiete und die Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung.

Zustand der Biodiversität in der EU – wesentliche Ergebnisse des letzten Artikel 17-Berichts (Berichtsperiode 2007-2012)

- 77 % der Lebensraumtypen und 60 % der Arten von europäischer Bedeutung befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Nur 16 % der Lebensraumtypen und 23 % der Arten der FFH-Richtlinie sind in einem günstigen Erhaltungszustand.
- In Bezug auf Ziel 1 der EU-Biodiversitätsstrategie: Nur 21 % der Lebensräume und 28 % der Arten sind in einem günstigen Zustand oder in Verbesserung begriffen. Ein signifikanter Anteil von Schutzgütern, die bereits in der vorherigen Berichtsperiode in einem ungünstigen Erhaltungszustand waren, verschlechtern sich weiter (30 % der Lebensräume, 22 % der Arten).
- Das Natura 2000-Netzwerk umfasst 18 % der EU-Landfläche und 4 % der Meere. Natura 2000 scheint eine effektive Schutzmaßnahme zu sein, von der auch Arten profitieren, die keine Zielarten der FFH-Richtlinie sind.
- Als Hauptbedrohungen für die Schutzgüter mit hohen negativen Auswirkungen auf den Zustand der Natur nannten die Mitgliedstaaten am häufigsten landwirtschaftliche Aktivitäten, Eingriffe in Flüsse und Seen und Wasserentnahme.

4.2.3 TEN-G: ein europäisches Netzwerk grüner Infrastruktur

Im Ziel 2 der EU-Biodiversitätsstrategie wird hervorgehoben, dass bis zum Jahr 2012 eine **Strategie für Grüne Infrastruktur** entwickelt werden soll. 2012 hat die Europäische Kommission erstmals TEN-G (Trans-European Network of Green Infrastructure) als Konzept vorgestellt. Bislang hat die Kommission noch keine Initiative zu TEN-G veröffentlicht, allerdings haben das Europäische Parlament und der Rat die Kommission in den letzten Jahren aufgefordert, bis 2017 einen Vorschlag zu unterbreiten. Wesentlich ist es, dass die Initiative der Europäischen Kommission die Vernetzung der Schutzgüter in der EU sicherstellt, die Verbesserung ihres Erhaltungszustands, und auch die Wiederherstellung von degradierten Lebensräumen ermöglicht sowie die Integration in andere Politikbereiche gegeben ist.

Was sind Neobiota?

Neobiota sind gebietsfremde Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, die nach 1492 mit Hilfe des Menschen absichtlich, beispielsweise über Transport, oder unabsichtlich, etwa als „blinde Passagiere“ sowie über verunreinigtes Saatgut in ein neues Gebiet gelangen. Durch steigende Mobilität und weltweite Vernetzung nimmt die Ausbreitung seit den vergangenen zwei Jahrhunderten weiter zu. Nur ein geringer Prozentsatz dieser Neobiota – auch „Aliens“ genannt – gilt als invasiv. Doch dieser geringe Anteil kann ernsthafte nachteilige Folgen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen und weitreichende Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und in Folge auch auf die Wirtschaft haben.



Luc Bas

4.2.4 EU-Verordnung und Unionsliste zu invasiven gebietsfremden Arten

Am **1.1.2015** trat die **Verordnung „Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver Arten“** in Kraft, in der die Europäische Union den Umgang mit invasiv auftretenden Neobiota festlegt. Mit ihr sollen nachteilige Folgen verhindert und dadurch die Biodiversität und Leistungsfähigkeit von Ökosystemen erhalten werden. Die Unionsliste ist der Kernpunkt der Verordnung. Sie wurde am 13. Juli 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht und beinhaltet 37 invasive Arten, für welche EU-weit Maßnahmen getroffen werden müssen. Diese Sammlung bildet die Grundlage für ein europaweites, einheitliches Vorgehen. Die Maßnahmen beinhalten unter anderem Beschränkungen bezüglich Haltung, Import, Verkauf, Zucht und Anbau der auf der Liste genannten Arten. Es handelt sich dabei um eine erste Liste, regelmäßige Aktualisierungen und Erweiterungen sind geplant.

4.3 Handlungsbedarf und Lösungsoptionen – Wesentliche Diskussionspunkte der EEB Konferenz

4.3.1 Landwirtschaft & Biodiversität, Gemeinsame Agrarpolitik

„Es ist notwendig stärker mit den Landwirten zusammen zu arbeiten, um Umweltziele zu erreichen. Die Unsicherheit über ihre Zukunft ist besonders besorgniserregend für die Landwirte. Daher sind klare Anreize für nachhaltige landwirtschaftliche Methoden wesentlich.“

Luc Bas, IUCN European Union Representative Office

- Landwirtschaft stellt europaweit neben invasiven Neobiota und Infrastruktur-Entwicklungen die größte Bedrohung für Biodiversität dar. Auch künstliche Beleuchtung ist ein Faktor, der sich negativ auswirkt.
- LandwirtInnen sind sowohl Teil des Problems, als auch Teil der Lösung, wenn es um Biodiversitätsschutz geht. Es gibt nicht „den/die“ LandwirtIn, sondern verschiedene Typen. Eine Einheitslösung ist daher schwierig.

- Man muss LandwirtInnen stärker einbinden und stärker mit ihnen zusammenarbeiten, um Umweltziele zu erreichen.
- Es gibt verschiedene Landwirtschaftstypen. Die Bandbreite reicht von solchen, die durch ihre Bewirtschaftung zur Zerstörung der Biodiversität beitragen, zu jenen, welche die Natur aktiv schützen. Daher haben LandwirtInnen großen Einfluss auf die Biodiversität. Bei LandwirtInnen, die bislang Förderungen für biodiversitätsfördernde Maßnahmen erhalten haben, herrscht nun auch Unsicherheit hinsichtlich ihres Einkommens in der nächsten Periode. Es könnte daher vorteilhaft sein, auch diese naturzugewandten LandwirtInnen für Diskussionen zusammen zu bringen. Eine striktere Umsetzung der existierenden Gesetze gegen alle Aktivitäten, die Biodiversität vernichten oder schädigen und stärkere Unterstützung für LandwirtInnen, welche die Biodiversität verbessern möchten, ist unabdingbar.
- Eine gründliche Analyse bezüglich der Ökologisierung oder Nicht-Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist notwendig. Es ist entscheidend, der Landwirtschaft klar zu machen, dass die aktuelle GAP die Umweltzielsetzungen nicht annähernd erfüllt und daher ein neuer Ansatz notwendig ist.
- Österreich gibt mehr als 500 Millionen Euro für Maßnahmen aus, die Natur im Agrarland schützen sollen, hauptsächlich durch das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und die Gemeinsame Agrarpolitik. Seit 1995 nutzen 80 % der LandwirtInnen in Österreich diese Maßnahmen. Dennoch hat sich die Zahl der Ackerlandvogelarten seit 1998 um 42 % verringert. Außerdem befinden sich 83 % der geschützten Grünlandschaften in Natura 2000-Gebieten in ungünstigem Erhaltungszustand.
- Die Unsicherheit hinsichtlich ihrer eigenen Zukunft ist für LandwirtInnen besonders besorgniserregend. Daher sind klare Anreize für nachhaltige Landbewirtschaftungsmethoden wesentlich.

4.3.2 Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien & Umsetzung von Natura 2000

- Durch den späten Abschluss des Fitness-Checks der EU-Naturschutzrichtlinien durch die Europäische Kommission, gilt es umso mehr nun keine weitere Zeit zu verschwenden, insbesondere wenn man den fortschreitenden Verlust von Biodiversität in der EU betrachtet.
- Ein positiver Aspekt der Monate von Unsicherheit, die den Fitness-Check der Naturschutzrichtlinien umgaben, ist, dass diese Phase den NGOs ermöglichte, Beweise zur Unterstützung der Richtlinien zu sammeln.
- Biodiversitätsschutz und der Erfolg der VS- und FFH-Richtlinie sind nur ein Beispiel, wie die EU einen Mehrwert bringen kann und NaturschützerInnen sollten dies lautstärker äußern. Insbesondere wurde Artikel 6(2) der FFH-Richtlinie hervorgehoben, welcher die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet schädliche Aktivitäten zu vermeiden, die signifikant geschützte Arten stören oder den Zustand von geschützten Habitaten verschlechtern könnten. Dieser Artikel ist ein wesentlicher Teil der EU-Naturschutzgesetzgebung.
- Für Pflanzen, Tiere und Habitate, die von diesen Richtlinien geschützt sind, gehören die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, der Tourismus und Wasserbauarbeiten zu den Hauptbedrohungsfaktoren. Ein Beispiel sind Salzseen in Österreich, welche Wasser verlieren, auf Grund von Bewässerung der nahegelegenen industriellen Landwirtschaften. Es ist unverantwortlich, neben einem Natura 2000-Gebiet auf solch industriellem Niveau zu wirtschaften.
- Aufrufe von NGOs die Naturschutzrichtlinien besser um- und durchzusetzen, indem man die Finanzierung erhöht, Biodiversität sektorenübergreifend verankert, einen Fitness-



Pieter de Pous

Check der GAP durchführt, sowie eine neue EU-Lebensmittel- und Landwirtschaftspolitik entwickelt, wurden bekräftigt.

- Für die Verwaltung von Natura 2000 ist für ausreichende Personalbesetzung in nationalen Ministerien zu sorgen. Außerdem gibt es Bedauern darüber, dass die GD Umwelt (DG Environment) zu wenig Personal hat, um Vertragsverletzungsverfahren zu untersuchen. Ebenso wichtig ist eine größere Einbeziehung lokaler Stakeholder.
- Ein großes Hindernis für den Schutz der Biodiversität und für die Durchsetzung von Naturschutzgesetzen ist zudem der Finanzierungsmangel.
- Fernerkundungsmethoden können dafür genutzt werden, Grünlandumwandlung zu erfassen und den Status quo zu überwachen. Dieses Werkzeug kann essenziell für die bessere Um- und Durchsetzung von Gesetzgebung zum Schutz von Ökosystemen wie Wäldern, Grünland, Feuchtgebieten, und Mooren sein, da sie das Potenzial haben, Landnutzungsänderungen festzustellen. Ein solches Monitoring könnte für Natura 2000 sehr nützlich sein.

4.3.3 Integrativer Ansatz für Biodiversitätsschutz

- Durch den späten Abschluss des Fitness-Checks der EU-Naturschutzrichtlinien durch die Europäische Kommission, gilt es umso mehr nun keine weitere Zeit zu verschwenden, insbesondere wenn man den fortschreitenden Verlust von Biodiversität in der EU betrachtet.
- Besondere Schwerpunkte sollten die Konnektivität und die Erfordernis für eine TEN-G Infrastruktur-Restaurationsagenda für Europa sein. Hauptherausforderungen für die Natur sind das Fehlen klarer, standortbezogener Managementziele, Durchsetzungslücken, ein Fehlen von kohärenter Politik und ein Verlust von Konnektivität zwischen verschiedenen Elementen in der Landschaft. Als Beispiel wurden ehemalige Überschwemmungsgebiete/Aulandschaften genannt, die zu Monokulturen umgewandelt wurden. Würden diese restauriert, könnten sie das Überflutungsrisiko verringern und einen positiven Einfluss auf die Fischerei, die Natur, den Tourismus und auf die lokale Ernte haben. Außerdem ist es erforderlich, Urwälder und Migrationskorridore zu schützen.
- Zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Schutz von Biodiversitätshotspots heißt es: Es gibt nicht genug Platz für erneuerbare Energien, ohne dass wildlebende Tiere Schaden nehmen.
- In Biodiversitätsschutz wird viel Geld investiert, dennoch nimmt die Biodiversität weiterhin ab. Daher muss einem breiteren sozio-ökonomischen Kontext Beachtung geschenkt werden. Es wird davor gewarnt, vom „Wert der Natur“ zu sprechen, wegen des Risikos, dass Natur nur als Rohstoff/Ware gesehen wird.
- Die EU-Klima- und Energiepolitik muss Biodiversität beinhalten.
- Es werden mutigeren Ausdrucksformen gefordert, wenn über Biodiversität gesprochen wird. Ein Vorschlag lautet „Landnutzungs-Revolution“.



Andreas Beckmann

„95 % der Menschen halten Umweltschutz für wichtig. Wir müssen das natürliche Erbe, auf das wir alle angewiesen sind bewahren.“

Andreas Beckmann, Direktor des WWF Donau-Karpaten-Programms

4.4 Wesentliche Ereignisse nach der Konferenz

4.4.1 Beendigung des Fitness-Checks und Entscheidung für die Erarbeitung eines Aktionsplans

Am **7. Dezember 2016** entschied die Europäische Kommission im Kollegium der Kommissare, die Naturschutz-Richtlinien in ihren jetzigen Formen beizubehalten und einen **Aktionsplan zur besseren Umsetzung** auszuarbeiten. Darin sollen das unzureichende Management und das Fehlen der entsprechenden Finanzierung adressiert werden. Damit folgt die Kommission nach einem fast zweijährigen Überprüfungsprozess den Evaluierungsergebnissen und kommt den daraus resultierenden, vielfachen Forderungen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, EU-Parlament, einer Vielzahl an nationalen UmweltministerInnen sowie NGOs nach. Die Kommission hat anerkannt, dass die Richtlinien bei vollständiger Umsetzung ihren Zweck erfüllen. Am **16. Dezember 2016** veröffentlichte die Kommission das entsprechende Arbeits-

4.4.2 Die 13. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 13 der CBD) in Mexiko

Die **13. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 13 der CBD)** fand von **4.-17. Dezember 2016** in Cancun, Mexiko statt. Hier wurde unter anderem der **Fortschritt bei der Erreichung, der Aichi Ziele** evaluiert. Die Errichtung von weltweit 15 % Schutzgebieten an Land (17 % Ziel bis 2020) kann dabei als Erfolg gewertet werden. Im Gegensatz dazu ist das Erreichen von weltweit 10 % Meeresschutzgebieten bis 2020 bei derzeit 4 % unwahrscheinlich. Als ein Ergebnis der Konferenz wurde die **„Erklärung von Cancun“** (Cancun Declaration) zum Mainstreaming von Schutz und nachhaltiger Nutzung von Biodiversität verabschiedet. Besonders die vier **Sektoren Tourismus, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei** werden hier explizit angesprochen. Diese Sektoren sind stark abhängig von Biodiversität und ihren Ökosystemleistungen. Außerdem haben sie einen großen Einfluss auf die Biodiversität, sowohl negativ als auch positiv, und werden daher aufgefordert, naturnah und umweltschonend zu wirtschaften und Biodiversität als essenzielle Ressource anzuerkennen. In **Leitfäden im Anhang der Erklärung** sind außerdem für jeden dieser Sektoren Handlungsmaßnahmen beschrieben. Mainstreaming soll auch die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Abkommen fördern, z. B. mit der Klimakonvention. Bei der **nächsten Konferenz 2018 in Ägypten** sollen außerdem die Integration der Biodiversität in die Sektoren Energie und Bergbau, verarbeitende Industrie, Infrastruktur sowie Gesundheit folgen.

Im Vorfeld der COP 13 fand am **29. November 2016 in Wien** eine **Biodiversitätskonferenz des Umweltdachverbandes** statt mit dem Titel **„Mainstreaming Biodiversität – Unsere Natur gemeinsam schützen“**. Dabei tauschten sich die TeilnehmerInnen aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wissenschaft, Handel und Naturschutz zu Ansätzen des sektorenübergreifenden Schutzes der Biodiversität aus.

4.4.3 Öffentliche Konsultation zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 2. Februar 2017 startete die EU-Kommission eine **öffentliche Konsultation zur Gemeinsamen Agrarpolitik**. Sie soll Informationen für den Reformprozess der GAP liefern, der im Jahr 2017 starten wird. Die Kommission strebt eine Vereinfachung und Modernisierung der GAP an, um ihren Beitrag zu den 10 Prioritäten der Kommission sowie zu den Sustainable

Development Goals zu erhöhen. Begonnen wird mit einer fundierten Bewertung der Performance der aktuellen Agrarpolitik. Die Konsultation kann **12 Wochen lang (bis 2. Mai 2017)** von Stakeholdern aus Landnutzung aber auch aus anderen Bereichen wie Natur- und Umweltschutz, Konsumentenschutz usw. beantwortet werden. Die Ergebnisse sollen bei einer **öffentlich Konferenz im Juli 2017** veröffentlicht werden.

Die Reform der GAP kann ausschlaggebend dafür sein, ob die europäischen Ziele im Bereich Biodiversität ab der nächsten Förderperiode 2021 effektiver erreicht und der Verlust der biologischen Vielfalt tatsächlich gestoppt werden können.

Schwerpunkte der Biodiversitätsarbeit des Umweltdachverbandes

- In Biodiversitätsschutz wird viel Geld investiert, dennoch nimmt die Biodiversität weiterhin ab. Daher muss einem breiteren sozio-ökonomischen Kontext Beachtung geschenkt werden. Es wird davor gewarnt, vom „Wert der Natur“ zu sprechen, wegen des Risikos, dass Natur nur als Rohstoff/Ware gesehen wird.
- Mainstreaming von Biodiversität – Biodiversitätsschutz in allen relevanten Sektoren verankern. Vor allem gibt es Verschränkungen mit den Bereichen Gesundheit, LEADER, Jugend und Wirtschaft (Business & Biodiversity). Der Umweltdachverband hat dazu auch ein Forderungspapier „13 Forderungen zum Schutz der Biodiversität in Österreich: ein sektorenübergreifender Zugang“ beschlossen.
- Naturschutzpolitik an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, Betreuung des Bereichs Umwelt des Netzwerks Zukunftsraum Land, der Vernetzungsstelle für das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung.
- Naturvermittlungsplattform – Einrichtung einer Servicestelle für NaturvermittlerInnen, Abhaltung eines jährlichen Fortbildungsseminars.
- Begleitung der Natura 2000-Umsetzung in Österreich – insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung und das Management der Natura 2000-Gebiete.



Foto: © Pauline Thurn und Taxis



Foto: © M.E. / PIXELIO

5 Kreislaufwirtschaft

Der signifikante Anstieg im globalen Verbrauch natürlicher Ressourcen und die daran gekoppelte Abfallmenge gehören zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Ressourcen der Erde werden zunehmend knapper – das betrifft sowohl Rohstoffe also auch die Kapazität der Erde, Abfallprodukte des menschlichen Lebens aufzunehmen.

Die Frage, wie wir den Ressourcenverbrauch reduzieren und anfallenden Abfall sinnvoller verwerten können, hat in der gesellschaftlichen und politischen Debatte der letzten Jahre deutlich an Relevanz gewonnen und vielfältige Lösungsansätze hervorgebracht. Dem Konzept der Kreislaufwirtschaft kommt in diesem Zusammenhang eine führende Rolle zu.

Im Wesentlichen zielt das **Konzept der Kreislaufwirtschaft** darauf ab, dass Rohstoffe innerhalb eines geschlossenen Kreislaufs wiedergenutzt und recycelt werden und am Ende kaum noch Abfälle entstehen. Damit unterscheidet es sich vom gegenwärtigen Wirtschaftssystem, das nach dem sogenannten Durchflussprinzip organisiert ist („take, make, consume and dispose“, auch als „lineare Wirtschaft“ bezeichnet).

Die Kreislaufwirtschaft setzt bereits beim intelligenten Design von Produkten und Werkstoffen an und umfasst den **gesamten Lebenszyklus von Gütern und Dienstleistungen**. Am Ende seines Lebenszyklus soll ein Produkt möglichst vollständig verwertet und die in ihm enthaltenen Rohstoffe zurückgewonnen werden können. In die Gesamtbetrachtung fallen auch Material-, Wasser- und Energiereduzierung während der einzelnen Produktionsschritte.

Von einer Kreislaufwirtschaft verspricht man sich nicht nur eine deutliche **Entlastung der Umwelt**, sondern auch **wirtschaftliche Vorteile**. In dem Maß, in dem es gelingt, wertvolle Rohstoffe im Kreislauf zu halten sinkt die Abhängigkeit der Unternehmen von zunehmend teuren und oftmals schwankenden Rohstoffimporten. Die Senkung der Produktionskosten steigert die Wettbewerbsfähigkeit. Neue Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen und

Wettbewerbsfähigkeit. Neue Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen und damit auch Arbeitsplätze entstehen.

Der systemische Ansatz der Kreislaufwirtschaft erfasst nicht nur **Technologie, Ökologie und Abfallbewirtschaftung** sondern auch **soziale, politische und kulturelle Aspekte**. Der Übergang von einer Linear- zu einer Kreislaufwirtschaft erfordert daher **Innovation auf allen Ebenen**. Die Einbeziehung aller Stakeholder, insbesondere auch der VerbraucherInnen, sowie die enge **Zusammenarbeit zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft** sind für die Umgestaltung essenziell und müssen aktiv gefördert werden.

5.1 Die Kreislaufwirtschaft in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Ziel 12 der Nachhaltigkeitsziele fordert zu nachhaltigem Konsum und nachhaltigen Produktionsmustern auf (Ensure sustainable consumption and production patterns). Da Ziel 12 unmittelbare Auswirkungen auf die Erreichung der anderen Nachhaltigkeitsziele hat, wird es auch als Querschnittsziel bezeichnet.

Die Idee der Kreislaufwirtschaft findet sich auch in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. **Ziel 12** fordert zu nachhaltigem Konsum und nachhaltigen Produktionsmustern auf (**Ensure sustainable consumption and production patterns**). Die Kreislaufwirtschaft wird zudem einer ganzen Reihe von weiteren Nachhaltigkeitszielen zugeordnet, da sie zum Erreichen dieser Ziele einen wichtigen Beitrag leisten kann. Hierzu gehören z. B. Ziel 6 (sauberes Wasser), Ziel 8 (nachhaltiges Wirtschaftswachstum), Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), Ziel 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden), Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), Ziel 15 (Leben an Land). Ziel 12 wird daher auch als **Querschnittsziel** bezeichnet.

Ziel 12 spricht sowohl VerbraucherInnen als auch Politik und Wirtschaft an. Zu den **elf Unterzielen** gehören u. a. die Umsetzung des Zehnjahresprogramms für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster der UNO, ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen, die deutliche Verminderung des Abfallaufkommens durch Wiederverwertung, die Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung, die Ermutigung von Unternehmen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung sowie die Förderung von Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen.

5.2 Die Kreislaufwirtschaft in Politik und Gesetzgebung der Europäischen Union

Das **erste Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission** wurde im **Juli 2014** veröffentlicht, damals noch unter Kommissionspräsident José Manuel Barroso. Das Paket mit dem Titel **„Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa“** setzte auf dem „Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa“ (Europäische Kommission, 2011) auf und sah Legislativvorschläge zur Abfallrahmenrichtlinie, Deponierichtlinie und Verpackungs- und Verpackungsabfallrichtlinie vor. Das Paket wurde nur wenige Monate später, **im Dezember 2014**, von der neuen Kommission Juncker **zurückgezogen**. Bis Ende 2015 wollte die neue Kommission ein „noch ambitionierteres“ Paket vorlegen, das den gesamten Wirtschaftszyklus und nicht nur die Abfallvermeidungsziele abdeckt.

Die neue Kommission veröffentlichte das sogenannte **zweite Kreislaufwirtschaftspaket** am **2. Dezember 2015**. Es beinhaltet zwei Teile:

1. **Vier Richtlinienentwürfe**, mit denen insgesamt sechs Richtlinien überarbeitet bzw. geändert wurden. Thematisch entsprechen diese dem ersten Vorschlag aus 2014.
2. Die Mitteilung zu einem **Aktionsplan** mit dem Titel **„Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“**. Dieser Aktionsplan stellt eine wesentliche Neuerung zum Vorschlag aus 2014 dar. In insgesamt sieben Kapiteln detailliert der Plan die Arbeitsvorhaben der Kommission. Mit dem Aktionsplan beabsichtigt die Kommission den gesamten Lebenszyklus von Produkten abzudecken und die Kreislauf-

wirtschaft in jeder Phase der Wertschöpfungskette zu fördern – von der Erzeugung hin zu Verbrauch, Reparatur und Fertigung, Abfallbewirtschaftung und Sekundärrohstoffen, die in die Wirtschaft zurückgeführt werden. Das Paket sieht außerdem Maßnahmen für Innovation, Investitionen sowie zur Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft vor.

Am **26. 1. 2017** legte die Kommission einen **ersten Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft** vor.

Das zweite Kreislaufwirtschaftspaket der Kommission enthält insgesamt viele positive Ansätze, erfüllt das Versprechen eines „noch ambitionierteren“ Pakets aber nicht. In einigen Bereichen besteht eindeutig Nachbesserungsbedarf.

Ende Januar 2017 stimmte der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments über die vier Richtlinienvorschläge (Teil 1) aus dem Kreislaufwirtschaftspaket ab. Dabei sprachen sich die Abgeordneten bei den Zielsetzungen für jene strengeren Werte aus, die bereits im ursprünglichen Vorschlag „Barroso-Kommission“ enthalten waren. Auch bei der Deponierung von Siedlungsabfällen geht der Umweltausschuss einen Schritt weiter als die Kommission. Während der Vorschlag der Kommission im Jahr 2030 eine Limitierung der Deponierung von Siedlungsabfällen auf zehn Prozent vorsieht, verlangen die ParlamentarierInnen eine Obergrenze von fünf Prozent.

Die ParlamentarierInnen sprachen sich außerdem in unverbindlicher Form dafür aus, **Nahrungsmittelabfälle („food waste“)** bis zum Jahr 2025 um 30 % bzw. bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren.

Im **März 2017** wird das Plenum des Europäischen Parlaments voraussichtlich über das Kreislaufwirtschaftspaket abstimmen. Im Rat müssen sich die Mitgliedstaaten erst auf eine Position einigen.

5.3 Die Kreislaufwirtschaft in den Diskussionen der EEB Jahreskonferenz

Die wesentlichen Punkte der Diskussionen der EEB Jahreskonferenz zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zur deutlichen Verbesserung der Ressourcenproduktivität und einer Drosselung der Nachfrage braucht es politische Maßnahmen und einen **klaren rechtlichen Rahmen**. Hervorgehoben wurden u. a. die Bedeutung einheitlicher Standards sowie notwendige Anpassungen des Steuersystems. Nicht Arbeit, sondern nicht erneuerbare Energien und Umweltverschmutzung sollten besteuert werden.
- Die **Abhängigkeit von fossilen Energieträgern**, insbesondere Öl und Kohle, muss drastisch reduziert werden.
- Information und Bildung zur Kreislaufwirtschaft müssen intensiviert werden.
- Der erfolgreiche Übergang in die Kreislaufwirtschaft erfordert einen **Umdenkprozesses hinsichtlich der Lebensstile und vorherrschenden Konsummuster**. Die Kreislaufwirtschaft kann dabei als attraktive Alternative zur zurzeit noch stark beworbenen linearen Wirtschaft kommuniziert werden („make it sexy“).
- Nicht nur **technische**, sondern auch **institutionelle Änderungen** und **soziale Innovationen** sind für den Wandel erforderlich; Partnerschaften zwischen Regierungen und Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und der Zivilgesellschaft spielen eine wichtige Rolle.



Walter Stahel

Wiederverwendung und die Verlängerung der Lebensdauer von Waren und Warenbestandteilen wurden in mehreren Redebeiträgen als zentrale Bestandteile der Kreislaufwirtschaft genannt. **Walter Stahel** (Product-Life Institute), Vordenker der Kreislaufwirtschaft, nannte als Beispiel Schiffscontainer und Banknoten. Dies seien Produkte, die ständig wiederverwendet werden und mit allen Spuren der VorbesitzerInnen behaftet sind, wie Bakterien oder Drogen. Aber wir interessieren uns nicht dafür, „weil wir dem Kerl bei der Zentralbank vertrauen, der sie in Umlauf bringt.“ In diesem Zusammenhang hob Stahel Vertrauen als ein Schlüsselement der Kreislaufwirtschaft hervor.

„Vertrauen ist ein Schlüsselement der Kreislaufwirtschaft.“

Walter Stahel, Product-Life Institute

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Anpassung der Steuersysteme nannte Stahel das Beispiel Schwedens, das die Mehrwertsteuer auf Reparaturen ab dem 1. Januar 2017 senkt. Stahel hob auch hervor, dass durch die Entscheidung haltbare Produkte zu fertigen, die Menschen von KonsumentInnen zu NutzerInnen werden und so die regionale bzw. lokale Wirtschaft unterstützen. Es sei zudem günstiger, Waren zu reparieren als sie neu zu fertigen und damit das wirtschaftliche Ergebnis am Ende besser.

Stahel unterstrich die Notwendigkeit von Universitätslehrgängen und anderen Bildungsangeboten für ein besseres Verständnis der Kreislaufwirtschaft. „Wir müssen das Wissen zur Kreislaufwirtschaft in die Klassenzimmer, Universitäten, Berufsausbildungen und Vorstandsetagen bringen.“ Bis auf Strathclyde in Schottland würde aber bisher nicht eine einzige Universität Kreislaufwirtschaft lehren. Dies sei keine Frage des Umweltschutzes sondern eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit.

„Im Moment besteuern wir Arbeit und subventionieren Ressourcenverbrauch. Das muss sich ändern.“

Walter Stahel, Product-Life Institute

Insgesamt, so **Stahel**, sei Motivation der Schlüssel für den Übergang in die Kreislaufwirtschaft. Die Kreislaufwirtschaft müsse attraktiver und sichtbarer werden; im Gegensatz zur Kreislaufwirtschaft sei die lineare Wirtschaft über die Werbung überall zu sehen. Das müsse sich ändern.



Monique Lempers

Monique Lempers (Fairphone) hob die Haltbarkeit als entscheidenden Faktor der Verringerung der Umweltauswirkungen von Produkten hervor. „Das Fairphone wurde für Langlebigkeit konzipiert. Die Verlängerung der Lebensdauer eines Telefons um fünf Jahre reduziert die Treibhausgasemissionen um 30 %“. Aufgrund seiner Modularität sei das Fairphone auch leicht zu reparieren, denn der Teil, der beschädigt oder veraltet ist, könne einfach ausgetauscht werden. Es sei außerdem sturzsicher und könne daher nur schwer beschädigt werden.

„Haltbarkeit ist ein entscheidender Faktor bei der Verringerung der Umweltauswirkungen von Produkten“

Monique Lempers, Fairphone

Lempers empfahl die Einführung von Zertifizierungen, Labels und Standards, um sicherzustellen, dass andere Produkte und Sektoren dem gleichen Weg folgen.



Clarissa Morawski

Clarissa Morawski (Reloop) betonte, dass ohne grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen eine effektive Transformation der Wirtschaft nicht möglich sei. Ein Schlüsselement sei die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) mit einer klaren Festlegung, wer wofür verantwortlich sei.

Die Industrie neige dazu, mit Abfällen so umzugehen, dass es sie am wenigsten kostet. Das bedeute aber oft den Export von Abfällen in Entwicklungsländer. Um solche Probleme anzugehen, „müssen wir die Steuern auf Arbeit senken und stattdessen Ressourcen besteuern“, sagte **Morawski**. Sie verwies zudem auf Pfandleihsysteme als ein wirtschaftliches Instrument, das auf viel mehr Produkte Anwendung finden sollte, nicht nur auf Getränkeverpackungen.

„Ohne grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen ist eine effektive Transformation der Wirtschaft nicht möglich“

Clarissa Morawski, Reloop

Stephane Arditi (EEB) bestand darauf, dass „business as usual“ keine Option sei. Damit die Kreislaufwirtschaft funktioniere, bräuchte es mehr engagierte Unternehmen. Er hob in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Produktstandards auf EU-Ebene hervor, um 27 verschiedene Standards in der EU zu verhindern. Eine EU-weite Produktpolitik sowie eine offene Produktdatenbank seien wegen des Binnenmarkts unerlässlich. Gleichzeitig bräuchte es sowohl wirtschaftliche Anreize als auch Abschreckungsmittel. Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft werde erleichtert, wenn es profitabler wird, sich an die Regeln zu halten als nicht. Rechtsunsicherheiten seien zu vermeiden und die Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften müsse Voraussetzung für eine EU-Finanzierung werden.



Stephane Arditi

Die Diskussion befasste sich auch mit der Frage, wer denn nun die Veränderungen in der Wirtschaft vorantreiben könne, und führte zu dem einstimmigen Schluss, dass die meiste Macht bei den KonsumentInnen liege. PolitikerInnen sollten zudem nicht länger warten, sondern die Kreislaufwirtschaft auf allen Ebenen anschieben und hierbei mit anderen zusammenarbeiten, insbesondere Unternehmen. Um bei den KonsumentInnen eine Verhaltensänderung zu bewirken, dürften Diskussionen rund um die Kreislaufwirtschaft nicht nur auf trockene Fakten zurückgreifen, sondern müssten auch die Emotionen ansprechen, ausgerichtet an der Zielgruppe. Die Notwendigkeit, zudem klar und kohärent in der Kommunikation zu sein, wurde in der Diskussion um Werbung und „falsche grünen Angaben“ hervorgehoben.



Iain Gulland

Iain Gulland (Zero Waste Scotland) fasste noch einmal zusammen, dass die Macht zwar bei den VerbraucherInnen liege, diese aber nur bei entsprechender Bildung und Produktauswahl effektiv genutzt werden könne. Einheitliche Standards und Definitionen würden dabei ebenso helfen wie wirtschaftliche Anreize. In diesem Zusammenhang betonte Gulland auch noch einmal, dass die Einbettung der Kreislaufwirtschaft in Universitätskurse eine wichtige Rolle spielen würde.

Insgesamt, so **Gulland** in seiner Zusammenfassung der Diskussionen, hätten sich diese vor allem auf die Hindernisse für die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft konzentriert, und weniger auf das Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Union per se. Trotz aller Hindernisse würde die Kreislaufwirtschaft aber schon geschehen, wie sich an dem großartigen Beispiel von Fairphone zeigen würde. Um weiter darauf aufzubauen, „müssen wir die Bedingungen für Unternehmen verbessern, sicherstellen, dass wir die richtigen Ziele und wirtschaftlichen Instrumente haben, und dass der Prozess der Veränderung durch harte Fakten abgesichert ist, damit die VerbraucherInnen verstehen, was passiert“. Zum Beispiel müsste erklärt werden, wie Prozesse umgestaltet werden können, „ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten“ und warum kollektives Handeln notwendig ist. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sei „eine Gelegenheit für uns alle, mutiger zu sein“. Um den Wandel voranzutreiben, solle die Zivilgesellschaft der Politik mit emotionalen Argumenten unter die Arme greifen, zum Beispiel zur Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen. NGOs müssten hierzu mit anderen Stakeholdern zusammenwirken.



Foto: © Pauline Thurn und Taxis

6 Über die EEB-Jahreskonferenz

Die EEB Jahreskonferenz ist eine zentrale Netzwerk- und Informationsveranstaltung zur europäischen Umweltpolitik und zieht alljährlich Hunderte TeilnehmerInnen aus ganz Europa an. Hochrangige VertreterInnen aus Politik, organisierter Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft diskutieren aktuelle europaweite Entwicklungen und Umbrüche sowie deren Auswirkungen für Umweltpolitik- und Gesetzgebung. 2016 brachte das EEB seine Jahreskonferenz gemeinsam mit dem UWD erstmals nach Österreich.

Für die Konferenz wurden auch in diesem Jahr wieder die GeschäftsführerInnen und PräsidentInnen von mehr als 150 Mitgliedsorganisationen in ganz Europa erwartet. Diese kamen damit auch zu ihrem wichtigsten Treffen zusammen, um im Anschluss an die Konferenz auf ihrer Jahreshauptversammlung über die europäische Umwelt- und Naturschutzpolitik und deren Entwicklungen zu beraten und Richtungsentscheidungen zu treffen.

Die EEB Jahreskonferenz 2016 bot ihren Mitgliedsorganisationen zahlreiche Möglichkeiten, sich überregional zu vernetzen, Synergien zu entdecken und gemeinsame Projekte anzustoßen. Sowohl bei der Konferenz als auch bei Jahreshauptversammlung und Workshop spielte der Wissenstransfer und Austausch zwischen Stakeholdern verschiedener Sektoren und Regionen eine zentrale Rolle. Dieser wurde insbesondere durch die breite Mitgliederbasis der beiden kooperierenden Organisationen ermöglicht. Es war dem EEB und dem UWD in diesem Jahr zudem ein besonderes Anliegen, die Umweltorganisationen in den angrenzenden ost-europäischen Ländern aktiv einzubeziehen und eine stärkere Vernetzung in der Region zu fördern.

7 Über die Veranstalter

7.1 European Environmental Bureau



Mikael Karlsson



Jeremy Wates

Das **European Environmental Bureau (EEB)** wurde 1974 als Nichtregierungsorganisation in Brüssel gegründet. Es ist Dachverband von über 150 Umweltorganisationen aus ganz Europa und hat es sich zum Ziel gemacht, die Umwelt in Europa zu schützen und ihren Zustand zu verbessern.

Das EEB ist ein „Brückenkopf“, der es den Mitgliedsverbänden erlaubt, sich in umweltpolitische Entscheidungsprozesse in Brüssel einzubringen. Das EEB betreibt einen Informationsservice, organisiert verschiedene Arbeitsgruppen, erarbeitet Positionspapiere zu umweltpolitisch aktuellen Themen, und zu Themen, die stärkere Beachtung auf EU-Ebene finden sollten. Es vertritt Mitgliedsverbände bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union. Das EEB unterstützt und begleitet außerdem Aktivitäten von Mitgliedsverbänden zu europäischen Umweltthemen auf den nationalen Ebenen. Das EEB gehört zu den Green 10, einer auf EU-Ebene tätigen Koalition von Umweltschutzorganisationen.

7.2 Umweltdachverband

Der Umweltdachverband (UWD) mit Sitz in Wien ist eine überparteiliche Plattform für 37 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt-, Natur- und Alpenschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Erneuerbare Energien aus ganz Österreich und damit für rund 1,4 Millionen Mitglieder.

Im Zentrum der Arbeit des Umweltdachverbandes stehen ein umfassender Naturschutz sowie das Engagement für die Erhaltung der Vielfalt an Genen, Arten und Ökosystemen (Biodiversität), der volle Einsatz für einen naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien und für Ressourcenschonung zur Bewältigung der Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels, der nachhaltige Schutz der Lebensressource Wasser, die Stärkung der ländlichen Entwicklung, die Förderung von Nachhaltigkeit und CSR und – als Träger der Alpenschutzkommission CIPRA Österreich – des Alpenschutzes.

Darüber hinaus ist der Umweltdachverband über das bei ihm angesiedelte EU-Umweltbüro zentrale Schnittstelle und Informationsplattform für europäische sowie nationale Umweltpolitik. Mit dem FORUM Umweltbildung beherbergt der Umweltdachverband außerdem das österreichische Kompetenzzentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

In methodischer Hinsicht arbeitet der UWD als Interessenvertretung. Diese Arbeit integriert eine sehr starke Öffentlichkeitsarbeitskomponente. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zählen damit zu den Kernkompetenzen des Umweltdachverbandes. Außerdem ist der UWD seit Jahren im Bereich der Projektabwicklung aktiv. Projektmanagement und Projektabwicklung gehören damit ebenfalls zu den Kernkompetenzen des Umweltdachverbandes.



Franz Maier



Michael Proschek-Hauptmann



8 Annex: ReferentInnen der EEB Konferenz

Anrede	Name	Vorname	Funktion	Organisation
Ms.	Aarnio	Ulriikka	Int.Climate Policy Coord.	Climate Action Network Europe BE
Dr.	Abdel-Razek	Mohammad	Project Manager	Global Risk Assessment Services (GRAS) DE
Mr.	Arditi	Stephane	Policy Manager	European Environmental Bureau (EEB) BE
Mr.	Bas	Luc	Director	IUCN European Regional Office BE
Mr.	Beckmann	Andreas	Managing Director	WWF-International Danube-Carpathian Programme AT
Mr.	Buck	Matthias	Head of EU Energy Policy	Agora Energiewende DE
Ms.	Charveriat	Céline	Executive Director	Institute for European Environmental Policy BE
Mr.	De Pous	Pieter	Policy Director	European Environmental Bureau (EEB) UA
Mr.	Fassoulas	Petros	Secretary General	European Movement International BE
Mrs.	Fischerova	Gabriela	Acting Director General	Climate and Air division, Ministry of Environment, Slovakia, SK
Ms.	Freytag-Rigler	Elisabeth	Director	Ministry of the Environment AT
Mrs.	Galeková	Veronika	Director	Slovak Association of Photovoltaic Industry and RES /SAPI/ SK
Mr.	Gaventa	Jonathan	Director	E3G GB
Mr.	Gulland	Iain	Chief Executive	Zero Waste Scotland GB
Mr.	Hinterberger	Friedrich	President	SERI AT
Mr.	Jávor	Benedek	Member of the	European Parliament European Parliament BE
Mrs.	Jones	Philippa	Communications Manager	European Environmental Bureau (EEB) EE
Dr.	Karlsson	Mikael	EEB President	European Environmental Bureau (EEB) BE
Ms.	Köppl	Angela	Economist	WIFO AT
Univ.Prof.	Kromp-Kolb	Helga	Univ.Prof.of Meteorology, Head	BOKU University Vienna AT Centre for Global Change and Sustainability
Ms.	Lempers	Monique	Director Value Chain	Fairphone NL
Ms.	Lucius	Irene	Regional Conservation Director	WWF Danube-Carpathian Programme AT
Mrs.	Lyon	Rosa	Journalist, Reporter,	Host ORF AT
Mr.	Maier	Franz	President	Umweltdachverband AT
Ms.	Mettler	Ann	Head	European Political Strategy Centre BE
Ms.	Morawski	Clarissa	Managing Director	Reloop Platform BE
Mr.	Rupprechter	Andrä	Federal Minister	Austrian Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management AT
Mr.	Solheim	Erik	Executive Director	UN Environment Programme (UNEP) NO
Prof.	Stahel	Walter	Founder-Director	The Product-Life Institute CH
Mr.	Suske	Wolfgang		Suske Consulting AT
Mr.	Wates	Jeremy	Secretary General	European Environmental Bureau (EEB) BE



Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
Umweltdachverband
Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien, Austria
ZVR-Zahl: 255345915
Offenlegung gem § 25 MedienG
www.umweltdachverband.at/impersum

Für den Inhalt verantwortlich:
Umweltdachverband
Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien
E: office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Redaktion: Julika Dittrich, Bernhard Zlanabtnig

Mitarbeit: Kerstin Friesenbichler, Katharina Kerschhofer, Stefan Nohel,
Angelika Schöbinger, Mathilde Stallegger, Barbara Weichsel-Goby (Umweltdachverband),
Pieter de Pous (European Environmental Bureau)

Lektorat: Sylvia Steinbauer (Umweltdachverband)

Layout: Katharina Kammerzelt (Umweltdachverband)

Cover Foto: © EEB
Konferenzfotos: Pauline Thurn und Taxis
Fotos zu den Beiträgen: www.pixelio.de

Wien, Februar 2017

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
müssen nicht mit der Meinung
der Redaktion übereinstimmen.

